

Die gymnasiale Oberstufe

1. Eintritt in die gymnasiale Oberstufe

Bedingung für den Eintritt- erfolgreicher Abschluss der Klassenstufe 10 des Gymnasiums.

2. Organisation der gymnasialen Oberstufe

- gymnasiale Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12
- endet mit der Abiturprüfung
- gliedert sich in die vier Kurshalbjahre 11/I, 11/II, 12/I und 12/II
- Unterricht erfolgt an Stelle der Klassen in Kursgruppen, die in den einzelnen Fächern unterschiedlich zusammengesetzt sein können
- Unterricht erfolgt in Leistungs- und Grundkursen
- Leistungskurse werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet, dienen einer vertieften Ausbildung
- Grundkurse werden auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet
- in Leistungskursen wird der Unterricht mit fünf Wochenstunden erteilt
- für die Anzahl der Wochenstunden in den Grundkursen gilt folgende Regelung:
 - Deutsch und Mathematik jeweils vier Wochenstunden,
 - eine fortgeführte Fremdsprache oder die in Klassenstufe 10 begonnene Fremdsprache drei Wochenstunden,
 - alle übrigen Fächer jeweils zwei Wochenstunden
 - Alle Kurse werden grundsätzlich in beiden Jahrgangsstufen belegt.

Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer

- Die Fächer werden in der gymnasialen Oberstufe drei Aufgabenfeldern zugeordnet:
- *I: Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:*
Deutsch, fortgeführte Fremdsprachen, Kunst, Musik
- *II: Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:*
Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft (G/R/W), Geographie
- *III: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:*
Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik
- *alle anderen Fächer sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet*

3. Leistungsermittlung und Leistungsbewertung

In der gymnasialen Oberstufe erfolgt die Bewertung der Schülerleistungen in Form von Punkten. Der bekannten 6-Noten-Skala werden Punkte von 0 bis 15 zugeordnet. Dadurch ist eine differenziertere Leistungsbewertung möglich.

Die Zuordnung erfolgt nach folgendem Schema:

Note	Sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

- alle in der gymnasialen Oberstufe belegten Kurse werden mit einer Kurshalbjahrespunktzahl bewertet.
- für die in Grund- und Leistungskursen erbrachten Leistungen erhalten die Schüler für jedes Halbjahr ein Kurshalbjahreszeugnis

Klausuren

Anstelle von Klassenarbeiten werden in der gymnasialen Oberstufe Klausuren geschrieben.

Mindestanzahl von Klausuren je Kurshalbjahr	Leistungskurs	Grundkurs (ohne Sport)
11/I	2	1
11/II	2	1
12/I	2	1
12/II	1	1

4. Kurswahl und Kursbelegung

Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Kursangebot.

Über die Einrichtung von Kursen entscheidet der Schulleiter (Mindestschülerzahl 10 LK / 12 GK).

Leistungskurse:

Jeder Schüler wählt **aus dem Angebot seiner Schule** Leistungskurse in zwei Fächern:

an der Neuen Nikolaischule:

- 1. Leistungskurs Deutsch **oder** Mathematik
- 2. Leistungskurs: Englisch **oder** Geschichte **oder** Physik **oder** Biologie **oder** Chemie **oder** Kunst (Eignungstest erforderlich, Termin wird noch bekannt gegeben)

Grundkurse:

folgende Fächer sind verpflichtend als Grundkurse zu belegen, sofern diese nicht als Leistungskurse belegt wurden (Wochenstundenanzahl in Klammern angegeben)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – Deutsch (Deu) (4) – Mathematik (Ma) (4) – Kunst (Ku) oder Musik (Mu) (2) – eine fortgeführte Fremdsprache (En, Frz, La, Ru) (2) – eine weitere fortgeführte Fremdsprache (En, Frz, La, Ru)(3) – Geschichte (Ge) (2) – Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung /Wirtschaft GRW (2) – Geographie Geo (2) | <ul style="list-style-type: none"> – Biologie(Bio) (2) – Chemie (Ch)(2) – Physik (Ph) (2) – Evangelische Religion (Rel_{ev}) oder Katholische Religion (Rel_{kat}) oder Ethik (Eth) (2) – Sport (Sp) (2) – Informatik (2) – fächerverbindende Grundkurse Biotechnologie (FVGK biotec) und Wirtschaft/ Recht (wire) je (2) |
|--|--|

Hinweise

- fortgeführte Fremdsprache ist jede vor der Klassenstufe 10 begonnene Fremdsprache
- werden zwei fortgeführte Fremdsprachen als Grundkurse belegt, ist die später begonnene Fremdsprache mit drei, die früher begonnene Fremdsprache mit zwei Wochenstunden zu belegen
- wird als 2. Leistungskursfach eine fortgeführte Fremdsprache gewählt, so entfällt die Belegpflicht für die mit zwei Wochenstunden unterrichtete fortgeführte Fremdsprache
- wird das Leistungskursfach Kunst gewählt, entfällt die Belegung für die Grundkursfächer Kunst oder Musik

- Schüler, die z. B. aus gesundheitlichen Gründen **zeitweise** nicht die regulären Anforderungen im Fach Sport erfüllen können, nehmen am Sportunterricht teil und werden z. B. auf der Grundlage sporttheoretischer Leistungen, Schiedsrichter- und Übungsleitertätigkeit bewertet
- ist eine **Teilnahme am Sportunterricht** aus gesundheitlichen Gründen **nicht möglich**, muss der Schüler einen Ersatzgrundkurs wählen

Ersetzungs- und Ergänzungsregelungen

abweichend von den oben genannten Grundkursen kann jeder Schüler entweder Grundkurse

- in **drei Naturwissenschaften** (Bio, Ch und Ph) und **einer fortgeführten Fremdsprache** mit 3 Stunden
- in **zwei fortgeführten Fremdsprachen** (eine Fremdsprache mit 3 Stunden und eine Fremdsprache mit 2 Stunden) und **zwei Naturwissenschaften** wählen
- die Grundkursfächer Geo **oder** GRW können durch eine weitere fortgeführte Fremdsprache **oder** den FVGK Biotec **oder** den FVGK Wire **oder** Informatik ersetzt werden
- die Grundkursfächer Bio, Ch, Ph können durch den FVGK Biotec und/ oder den GK Informatikerersetzt werden

5. Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, setzt sich aus den folgenden Blöcken zusammen

1. Block I: Leistungen in der Qualifikationsphase
2. Block II: Leistungen in der Abiturprüfung

Der Block I :

In den Block I müssen die folgenden Ergebnisse eingebracht werden:

- alle Kurshalbjahre in den fünf Abiturprüfungsfächern
- vier Kurshalbjahre in einer Fremdsprache
- zwei Kurshalbjahre in Kunst oder Musik
- vier Kurshalbjahre in Geschichte
- acht Kurshalbjahre in zwei Naturwissenschaften
- zwei Kurshalbjahre in Geographie oder GRW
- zwei Kurshalbjahre in Ethik oder Religion
- mindestens ein Kurshalbjahr **aus jedem belegten Fach**
- es müssen insgesamt 40 Kurshalbjahresergebnisse eingebracht werden (einfache Zählung)
- maximal acht Kurshalbjahre der einzubringenden Kurshalbjahre (darunter max. vier Leistungskurse) dürfen mit weniger als 05 Notenpunkten benotet werden
- die weiteren Kurshalbjahresergebnisse, die in die Gesamtqualifikation einzubringen sind, legt der Schüler nach Beratung durch seinen Tutor oder den Oberstufenberater nach Erhalt des Zeugnisses für das Kurshalbjahr 12/II fest
- kein Kurshalbjahr darf mit 0 Punkten benotet werden
- es müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden (max. 600 Punkte),
- Berechnung nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Summe aller Kurshalbjahresergebnisse}}{\text{Anzahl der Kurshalbjahresergebnisse}} \cdot 40$$

Der Block II:

Wahl der Prüfungsfächer:

- die Abiturprüfung findet im zweiten Kurshalbjahr der Jahrgangsstufe 12 statt
- zu den Abiturprüfungsfächern gehören **Deutsch und Mathematik**
- unter den Abiturprüfungsfächern muss sich eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie und Physik) **oder** eine fortgeführte Fremdsprache befinden
(Diese Regelung entfällt bei Wahl des Leistungskursfaches Kunst und gleichzeitiger Einbringung einer Besonderen Lernleistung.)
- aus jedem der drei Aufgabenfelder muss sich mindestens ein Fach unter den Prüfungsfächern befinden

Die Abiturprüfung wird in fünf Prüfungsfächern abgelegt:

- erstes Leistungskursfach (P1), schriftlich, (240 – 300 min)
- zweites Leistungskursfach (P2), schriftlich, (240 – 300 min)
- ein Grundkursfach (P3), schriftlich, (180-240 min)
- ein weiteres Grundkursfach (P4), mündlich, (30 min)
- ein weiteres Grundkursfach (P5), mündlich, (30 min)

Hinweis:

- die Grundkursfächer **fortgeführte Fremdsprache, Kunst, Musik, Religion (ev. und kath.), Ethik, Biotec, Wire und Informatik** können **nicht** als **P3**- Fach gewählt werden
- die fächerverbindenden Grundkursfächer **Biotec** und **Wire** können **nicht** als **P4** und **P5** Fach gewählt werden

Ergebnisse im Block II

- die Punkte in den 5 Abiturprüfungsfächern werden jeweils vierfach gewertet
- es müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden, maximal sind 300 Punkte möglich
- dabei müssen in mindestens 3 Abiturprüfungsfächern, darunter in mindestens einem Leistungskursfach, mindestens jeweils 20 Punkte erreicht worden sein
- keine der Prüfungsleistungen darf mit 0 Punkten bewertet werden

Zur Ermittlung der Punktzahl für die Gesamtqualifikation werden die in den beiden Blöcken erreichten Punktzahlen addiert.

6. Besondere Lernleistung (BeLL):

sind:

1. eine umfangreiche Arbeit mit wissenschaftspropädeutischem Anspruch
 2. ein umfassender Beitrag in einem Leistungswettbewerb, einem vergleichbaren Bundeswettbewerb oder einem internationalen Leistungswettbewerb,
 3. die Aufarbeitung eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projektes oder Praktikums
- Entscheidung für BeLL erfolgt in der Jahrgangsstufe 11 bis zum Ende des ersten Kurshalbjahres
 - es ist die Einbringung als P 5 möglich
 - kann Geographie oder GRW oder ein dafür gewähltes Ersatzfach ersetzen; kann eine Naturwissenschaft oder das dafür gewählte Ersatzfach Informatik ersetzen, wenn die Arbeit einen überwiegend naturwissenschaftlichen Bezug hat
 - Einbringungsverpflichtungen müssen beachtet werden
-



Zusammengestellt nach den folgenden Quellen:

- SOGYA, vom 27. Juni 2012 in der Fassung vom 1. 8. 2020, Abschnitte 7 und 8
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der SOGYA VwV vom 3. August 2018 in der Fassung vom 8.3.2019
- Broschüre „Das Abitur an allgemeinbildenden Gymnasium“
- Handreichung Qualitätskriterien Besondere Lernleistung